

TOP 3.) Bericht des Aufsichtsrates

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie das Inventar und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 14. Mai 2020 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und wird der Mitgliederversammlung inhaltlich bekanntgegeben. Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens wird bestätigt; soweit Buchführungs- und sonstige Unterlagen untersucht wurden, konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 führte der Aufsichtsrats-Prüfungsausschuss zwei Buch- und Kassenprüfungen durch. Die Prüfungsergebnisse sind in der jeweiligen Niederschrift ausführlich beschrieben. Ferner findet in der Zeit vom 17.-28. August 2020 die jährliche Revision durch den Prüfungsverband statt. Der Prüfungsbericht für das Jahr 2019 wird in der 106. ordentlichen Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Jahre 2019 fanden vier gemeinsame Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand statt; des Weiteren weist das Vorstandsprotokollbuch zwölf Vorstandssitzungen während des Jahres 2019 aus.

Soweit der Aufsichtsrat bei Prüfungen, in Sitzungen und in ständigem Kontakt mit der Geschäftsleitung Einblick in die Abwicklung der Geschäfte erlangte, konnte gewissenhaftes Verhalten des Vorstandes festgestellt werden.

Dem Gewinnverteilungsbeschluss des Vorstandes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Ginsheim-Gustavsburg, den 14. Mai 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Köhler

Ergebnis der Aufsichtsrats-Prüfung vom 14.05.2020

- 6 -

Zusammenfassung und Feststellung zu Punkt 1.)

Insgesamt gab die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2019 zu keinen Beanstandungen Anlass. Nach den erhaltenen Auskünften und dem Eindruck, den sich die Prüfer nach pflichtgemäßer Einsichtnahme der Buchhaltung und der Geschäftsbücher unter stichprobenweiser Belegprüfung bilden konnten, entspricht die Herleitung der Bilanz den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften.

Wie aus der - als Anlage 2 - beigefügten Übersicht hervorgeht, ergibt sich für die Zahlungsbereitschaft der Genossenschaft zum 31.12.2018 ein Liquiditätsbedarf von € 839.890,25.


Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erträge in Höhe von erzielt.	€ 8.131.352,85
Nach Abzug der Aufwendungen von	€ 7.968.109,11
Jahresüberschuss	€ 1.163.243,74
sowie Zuführung zur gesetzlichen Rücklage von	€ 116.400,00
verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von	€ 1.046.843,74

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 wie folgt zu verteilen:

a) Ausschüttung einer Dividende von 3,00 % auf die am 01.01.2019 bezugsberechtigten Geschäftsguthaben von € 3.964.167,12	€ 118.925,06
b) Zuweisung zur freien Rücklage	€ 927.918,68
	€ 1.046.843,74

Ginsheim-Gustavsburg, den 14.05.2020


.....
(Köhler)


.....
(Bungert)

-entschuldigt-
.....
(Hübner)